

Antrag des Regierungsrates vom 11. Januar 2017

**5328**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Bewilligung eines Objektkredits  
für die Erstellung eines Rad-/Gehwegs entlang  
der 382 Zürichstrasse in Knonau/Mettmenstetten**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 11. Januar 2017,

*beschliesst:*

I. Für die Erstellung eines separaten Rad-/Gehwegs entlang der 382 Zürichstrasse von der Rossauerstrasse in Knonau bis zum Dorfeingang von Mettmenstetten, die Anpassung der angrenzenden Grundstücke, die Erstellung eines neuen norm- und behindertengerechten Fussgängerübergangs mit entsprechender Beleuchtung und Radfahrerquerungsstelle, die Anpassung der Durchlässe Hasel- und Unterdorfbach und die Anpassung der Strassenentwässerung im gesamten Projektperimeter wird ein Objektkredit von Fr. 3 220 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:  
Bewilligte Ausgabe  $\times$  Zielindex  $\div$  Startindex (Stand 1. November 2015)

III. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

## **Weisung**

### **A. Ausgangslage**

Die bestehende Radweglücke (K24) an der Zürichstrasse zwischen Mettmenstetten und Knonau ist gemäss dem Radwegkonzept Kanton Zürich – Überarbeitung des Radwegnetzes (Schlussbericht, November 2005) und aufgrund des regionalen Richtplans Knonaueramt, Verkehr (RRB Nr. 1251/1998) zu schliessen.

Die Radfahrenden benutzen bis anhin die Zürichstrasse oder die etwas abseits zur Zürichstrasse gelegene Maschwanden- und Vorderuttenbergstrasse als Arbeits- oder Schulweg. Beide Verbindungswege zwischen Mettmenstetten und Knonau weisen bezüglich Verkehrssicherheit Mängel auf.

Für den erwähnten Radweglückenabschnitt zwischen Mettmenstetten und Knonau (km 1.920-3.680) ist eine den kantonalen Vorgaben entsprechende und vom motorisierten Individualverkehr abgetrennte Radwegverbindung zu erstellen.

### **B. Projekt**

Im Einvernehmen mit den Gemeinden Mettmenstetten und Knonau sieht das Tiefbauamt folgende Massnahmen vor:

- Bau eines durch einen 1,5 m breiten Grünstreifen von der Fahrbahn der Zürichstrasse abgetrennten Rad-/Gehwegs mit einer Breite von 2,5 m und einer Länge von rund 1760 m;
- Anpassung der angrenzenden Grundstücke, insbesondere mittels Terrainausflachung des Kulturlands zwecks Sicherstellung der Bewirtschaftung;
- Anpassung der Bachdurchlässe Hasel- und Unterdorfbach;
- Erstellung eines neuen norm- und behindertengerechten Fussgängerübergangs mit entsprechender Beleuchtung und Radfahrerquerungsstelle;
- Anpassung der Strassenentwässerung im gesamten Projektperimeter.

Das geplante Rad-/Gehwegbauvorhaben erstreckt sich parallel zur Zürichstrasse über eine Länge von rund 1760 m zwischen der Rossauerstrasse mit bestehendem Rad-/Gehweganschluss in Knonau und dem Ortseingang von Mettmenstetten. Der Rad-/Gehweg wird mit einem 1,5 m breiten Grünstreifen von der Fahrbahn der Zürichstrasse abgetrennt und weist eine Breite von 2,5 m auf.

Aufgrund der gegebenen Topografie müssen für den Rad-/Gehwegbau die neuen Böschungen gegenüber dem Kulturland teilweise grossflächig ausgeebnet werden, damit die uneingeschränkte Bewirtschaftung durch die Landwirtschaft sichergestellt ist.

Die bestehenden Durchlässe der beiden öffentlichen Gewässer, Hasel- und Unterdorfbach, müssen infolge der Rad-/Gehwegüberführung angepasst werden.

Damit für die zukünftigen Nutzerinnen und Nutzer der Anschluss des neuen Rad-/Gehwegs an das innerörtliche Verkehrsnetz von Mettmenstetten gewährleistet ist, ist die Erstellung eines norm- und behindertengerechten Fussgängerübergangs mit entsprechender Beleuchtung und Radfahrerquerungsstelle notwendig.

Im Weiteren wird die gesamte im Projektperimeter liegende Strassenentwässerung der neuen Situation angepasst.

### C. Finanzierung und Bewilligung neue Ausgaben

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 15. Juli 2016 wie folgt veranschlagt:

	Fr.
Erwerb von Grund und Rechten	100 000
Bauarbeiten	2 520 000
Nebenarbeiten	250 000
Technische Arbeiten	350 000
<b>Total</b>	<b>3 220 000</b>

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 3 220 000 wie folgt verbucht:

Budgetierung		Neue Ausgaben Fr.	Total Fr.
Konto		Kanton	
<b>Investitionsrechnung</b>			
50130 00000	100%	3 220 000	3 220 000
Fahrradanlagen			
<b>Total</b>		<b>3 220 000</b>	<b>3 220 000</b>

Der Betrag von Fr. 3 220 000 ist eine neue Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 1 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611). Für die Kreditbewilligung ist der Kantonsrat zuständig (§ 36 lit. a CRG).

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist ein Objektkredit von Fr. 3 220 000 zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

Das Vorhaben verursacht jährliche Kapitalfolgekosten von Fr. 105 000. Sie berechnen sich nach IPSAS wie folgt:

<b>Baukosten</b>		<b>Kapitalfolgekosten</b>			
Kontierung		Anteil Baukosten Fr.	Zinsen (1,5%) Fr.	Abschrei- bungssatz	Betrag  Fr.
Fahrradanlagen	100%	3 220 000	24 000	2,5%	81 000
Zwischentotal			24 000		81 000
<b>Total</b>	<b>100%</b>	<b>3 220 000</b>			<b>105 000</b>

Der Betrag ist im Budget 2017 enthalten.

Nach der Kreditbewilligung der neuen Ausgabe durch den Kantonsrat wird der Regierungsrat das Projekt nach § 15 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) festsetzen.

Die öffentliche Auflage des Bauprojekts und des Landerwerbsplans gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 StrG erfolgte vom 5. Februar bis 5. März 2016. Innerhalb der Auflagefrist sind vier Projekteinsprachen eingegangen. Drei Einsprachen wurden in der Zwischenzeit zurückgezogen. Über die verbleibende Projekteinsprache entscheidet gemäss § 17 Abs. 4 StrG der Regierungsrat nach der Kreditbewilligung durch den Kantonsrat.

#### **D. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, den Objektkredit von Fr. 3 220 000 für die Erstellung eines separaten Rad-/Gehwegs entlang der 382 Zürichstrasse von der Rossauerstrasse in Knonau bis zum Dorfeingang von Mettmenstetten zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Mario Fehr

Der Staatsschreiber:  
Beat Husi